

Frage des Monats Februar 2021

Ab 21. März 2020 mussten keine Verzugszinsen bei der MWST und direkten Steuern bezahlt werden. Gilt dies im 2021 immer noch?

Die Antwort der Merki-Experten

Nein. Der Verzicht auf Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung von Steuern, Lenkungs- und Zollabgaben war befristet bis 31. Dezember 2020.

Ab 1. Januar 2021 gelten wieder die jährlichen Verzugszinse von 4% bei der MWST und 3% bei der Direkten Bundessteuer.